

Reglement

Präventionskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Kindeswohl	2
2.1. Rechtliche Grundlage	2
3. Begriffsdefinition: Psychische, physische oder sexuelle Grenzverletzungen.....	2
3.1. Psychische Grenzverletzungen	2
3.2. Physische Grenzverletzungen	3
3.3. Sexuelle Grenzverletzungen.....	3
4. Pädagogische Grundsätze in der täglichen Arbeit	3
4.1. Präventionskonzept der Tagesstrukturen Rheinfelden	3
4.2. Präventionen durch das Verhalten der Mitarbeitenden.....	4
4.3. Verhalten in spezifischen Situationen	5
4.4. Haltung der Tagesstrukturen Rheinfelden	5
4.5. Personal.....	5
4.6. Umgang mit Verdachtssituationen in den Tagesstrukturen Rheinfelden.....	5
5. Elterninformation Tagesstrukturen Rheinfelden	5
6. Auszüge aus dem Leitartikel 2016 von «Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung», Erkennen und Handeln bei Übertretungen	5
6.1. Was tun, wenn Sie von Misshandlungen eines Kindes Kenntnis haben?	6
6.2. Vernachlässigung und Körperstrafe	6
6.3. Sexuelle Gewalt.....	6
7. Selbstverständnis im Präventionskonzept Tagesstrukturen Rheinfelden	6

1. Einleitung

Unser Präventionskonzept umfasst unsere Strategien, um mögliche physische und psychische Grenzverletzungen bereits im Voraus zu erkennen und Gegenmassnahmen ergreifen zu können, um weiteres Fortschreiten zu verhindern. Es zielt darauf ab, nicht nur potenzielle Gefahren wahrzunehmen sondern auch geeignete konkrete Schutzmassnahmen zu ergreifen und den Kindern wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, um sich gesund und unbeschwert zu entwickeln.

Die Mitarbeitenden, die in der Betreuung mit Kindern und Jugendlichen in schulergänzenden Tagesstrukturen tätig sind, werden sensibilisiert und ermutigt, sich nicht nur mit dem Thema psychische, physische und sexuelle Gewalt auseinanderzusetzen sondern auch genau hinzusehen. Die Mitarbeitenden der schulergänzenden Tagesstrukturen sind dazu verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder zu schützen und für ihr Wohlergehen zu sorgen. Dabei haben sie die Aufgabe, auch die kindseigenen individuellen Ressourcen mit einzubeziehen und zu stärken.

2. Kindeswohl

Das Kindeswohl ist der oberste Grundsatz im Kindesrecht und muss in allen Bereichen, die das Kind betreffen, umfassend berücksichtigt und geschützt werden. Damit das Wohl des Kindes gewährleistet ist, müssen seine altersgerechten Grundbedürfnisse befriedigt werden. Diese Verantwortung obliegt den Eltern (Art. 302 Abs. 1 und 2 ZGB).

Zu den generellen Grundbedürfnissen gehören:

- Beständige und liebevolle Beziehungen
- Körperliche Unversehrtheit und Sicherheit
- Erfahrungen, die die Individualität des Kindes berücksichtigen
- entwicklungsgerechte Erfahrungen
- Grenzen und Strukturen
- Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität
- eine sichere Zukunftsperspektive

2.1. Rechtliche Grundlage

Alle Fachpersonen, welche professionell mit Kindern arbeiten, sind laut Artikel 314 ZGB in Fällen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung dem KESB meldepflichtig.

Alle Vorfälle und Verdachtsmomente an den Standorten werden dokumentiert und umgehend der Geschäftsleitung Tagesstrukturen Rheinfelden gemeldet. Das weitere Vorgehen obliegt der Geschäftsleitung.

3. Begriffsdefinition: Psychische, physische oder sexuelle Grenzverletzungen

3.1. Psychische Grenzverletzungen

Unter psychischer Grenzverletzung ist bewusstes oder unbewusstes Verhalten gemeint, welches Kinder und Jugendliche durch Bestrafung und/oder Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung

beeinträchtigen und schädigen kann. Auch Vernachlässigung, Essenszwang oder Nahrungsentzug sind Formen von psychischer Gewalt.

3.2. Physische Grenzverletzungen

Zu physischen Grenzverletzungen zählen neben Schlägen auch das Festhalten von Kindern und Jugendlichen, Schütteln, Stossen, Boxen, das Ziehen an den Ohren oder ein Zwang zum Stillsitzen.

3.3. Sexuelle Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen an Kindern und Jugendlichen beinhalten ein breites Spektrum an sexuellen Handlungen, die eine erwachsene Person oder ein deutlich älteres Kind resp. ein/e Jugendliche/r an einem Kind vornimmt, um sich selbst sexuell zu erregen oder zu befriedigen.

Das Spektrum umfasst unter anderem folgende sexuelle Handlungen:

- sexuell motivierte Annäherung
- sexistische Äusserungen
- wiederholte Missachtung von Schamgrenzen
- Berührung der Geschlechtsteile
- Zurschaustellung von Medien mit sexuellem Inhalt

4. Pädagogische Grundsätze in der täglichen Arbeit

Die Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen erfüllen auch einen nonverbalen Beziehungs- und Erziehungsauftrag (Körpersprache und Mimik) und fördern sowohl die soziale Integration der Kinder als auch die aktive Teilnahme an der Gemeinschaft. Sie haben eine Vorbildfunktion und vermitteln innere Haltung, Wissen und Werte. Dazu gehört auch die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Autonomie und der Persönlichkeit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Es gibt eine Reihe von Botschaften, die sich gut in den Betreuungsalltag integrieren lassen und die helfen können, die Kinder innerlich in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und besser vor sexueller Ausbeutung zu schützen.

Die sieben Botschaften beinhalten:

1. Dein Körper gehört dir.
2. Deine Gefühle sind wichtig.
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
4. Du hast das Recht auf ein Nein.
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse und wo liegt der Unterschied.
6. Du hast das Recht auf Hilfe.
7. Du bist nicht schuld.

4.1. Präventionskonzept der Tagesstrukturen Rheinfelden

Unsere Verhaltensregeln dienen dazu, Situationen, in denen physische oder psychische Gewalt entstehen kann, zu erkennen und zu entschärfen. Das schafft Sicherheit und Transparenz gegenüber allen Beteiligten und ist ein wichtiger Teil der Prävention.

- Die Tagesstrukturen Rheinfelden respektieren die psychische, physische und sexuelle Integrität sowohl aller Kinder als auch ihrer Mitarbeitenden.
- Wir distanzieren uns von jeder Form von Gewalt, sei sie psychischer, physischer oder sexueller Natur.
- Wir trennen uns von Mitarbeitenden, die diesen Grundsatz verletzen oder in Frage stellen.
- In den Tagesstrukturen Rheinfelden leben wir aktiv eine gewaltfreie Alltagskultur.
- Bei Fällen von Grenzverletzungen kommunizieren wir sowohl intern als auch extern transparent.
- Wir thematisieren das Thema „Nähe und Distanz“ mit allen Beteiligten (Kinder, Eltern und Mitarbeitenden).
- Wir stärken die Kinder aktiv in ihrem Selbstbewusstsein und orientieren uns an dem 7 Punkte Präventionsmodell von Limita (vgl. die sieben Botschaften, S. 3) sowie am Konzept von kibesuisse «Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen» (vgl. Quellenhinweis auf den Seiten 6-7).
- Wir leben eine Kultur offener Türen, das heisst alle Bereiche in den Tagesstrukturen Rheinfelden sind jederzeit für alle Mitarbeitende zugänglich. So schützen wir Kinder und Mitarbeitende gleichermaßen.

4.2. Präventionen durch das Verhalten der Mitarbeitenden

- Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass die Gestaltung von «Nähe und Distanz» immer in der Verantwortung der erwachsenen Person liegt.
- Mögliche Grenzverletzungen, auch bei Kindern und unter den Mitarbeitenden, werden konsequent angesprochen und reflektiert.
- Körperliche Nähe gehört zu den Grundbedürfnissen eines Kindes. Körperliche Nähe soll jedoch immer freiwillig, situations- und altersgerecht sein.
- Über den Betreuungsauftrag hinausgehende private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern, als auch mit deren Eltern sind mit einer professionellen Grundhaltung nicht vereinbar. Dies gilt auch für soziale Medien. Begründete Ausnahmen werden transparent gemacht.
- Fotografieren: Das Recht der Kinder am eigenen Bild/Foto wird ernst genommen und umgesetzt. Die Eltern werden grundsätzlich gefragt und sind über die Verwendung von Fotos informiert. Nur mit Zustimmung der Eltern dürfen Fotos verwendet werden. Es gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Schweiz. Die Benutzung und Verbreitung von Kinderfotos ist strikt untersagt.
- Die Benutzung von Handys ist den Kindern nicht erlaubt; es können jedoch gesonderte, mit den Betreuenden abgesprochene Ausnahmen bewilligt werden.
- Die Sprache der Mitarbeitenden ist sorgfältig, wertschätzend und rollengerecht.
- Die Kinder erleben die Mitarbeitenden auch beim Sprechen als Vorbild. Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt.
- Verbale Gewalt, sexualisierte Ausdrücke und eine sexualisierte Sprache sind strikt untersagt.

4.3. Verhalten in spezifischen Situationen

- Der einzuhaltende geregelte Ablauf, wenn ein Kind auf die Toilette muss (z.B. ob es sich bei der BetreuerIn abmelden muss etc.), ist klar festgelegt und wird im Team definiert. Die Mitarbeitenden überprüfen im regelmässigen Turnus den Bereich der WC-Anlagen. Nach dem Mittagessen ist ein/eine BetreuerIn im Bereich der WC- Anlage anwesend.
- Wird im Sommer gebadet und geplanschelt, tragen die Kinder Badekleider oder andere Kleidung. Das Eincremen mit Sonnenschutz gehört, in vorgängiger Absprache mit den Eltern, zur regulären Körperpflege.

4.4. Haltung der Tagesstrukturen Rheinfelden

Umgangskultur:

Wir pflegen eine offene Fehlerkultur, vermeiden grosse Machtgefälle innerhalb der Tagesstrukturen und setzen uns für eine starke Partizipation der Mitarbeitenden und Kinder ein. Wir reflektieren unsere Arbeit in der Betreuung durch regelmässige Teamsitzungen sowie Leitungssitzungen mit den standortverantwortlichen BetreuerInnen und Team-Fortbildungen.

4.5. Personal

Wir legen grossen Wert auf eine sorgfältige Personalauswahl, an dem mehrere Personen beteiligt sind. Das Thema Nähe und Distanz wird im Bewerbungsverfahren angesprochen. Als Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeiter werden ergänzend das Präventionskonzept, das sozialpädagogische Konzept, das Hygienekonzept sowie das Sicherheits- und Notfallkonzept besprochen.

4.6. Umgang mit Verdachtssituationen in den Tagesstrukturen Rheinfelden

Jede Verdachtssituation in Bezug auf Grenzverletzungen oder Missbräuche wird umgehend der Geschäftsleitung Tagesstrukturen mitgeteilt unabhängig davon, ob die vermeintliche Täterschaft Mitarbeitende, andere Kinder, andere Betreuungspersonen oder die Eltern sind. Die Geschäftsleitung Tagesstrukturen spricht jeden Verdacht in geeigneter Weise an und klärt den Bedarf für eine Gefährdungsmeldung oder Strafanzeige.

5. Elterninformation Tagesstrukturen Rheinfelden

Die Eltern werden über das Präventionskonzept informiert. Wir pflegen zu den Eltern eine achtsame und offene Kommunikation. Eltern und Kinder wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie von Misshandlungen selbst betroffen sind, Kenntnis haben oder Gewaltanwendungen vermuten.

6. Auszüge aus dem Leitartikel 2016 von «Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung», Erkennen und Handeln bei Übertretungen

Übertretungen sind nicht immer einfach zu erkennen. Manchmal beobachtet man sie auch nicht selbst, sondern man «hört» davon. Es kann auch sein, dass eine Betreuungsperson den Verdacht schöpft, dass ein Kind Gewalt in der Familie erfährt. Genaues Hinschauen und Erkennen kann erlernt

werden. Schon die Auseinandersetzung mit dem Thema sensibilisiert und hilft, Überschreitungen zu erkennen.

6.1. Was tun, wenn Sie von Misshandlungen eines Kindes Kenntnis haben?

Wenn Sie von Misshandlungen von Kindern Kenntnis haben oder wenn Sie vermuten, dass ein Kind misshandelt wird, nehmen Sie Ihre Vermutung ernst und lassen Sie Ihr «ungutes Bauchgefühl» ernst. Es ist besser, einmal zu früh als einmal zu spät oder gar nicht zu handeln.

- Nehmen Sie es ernst, wenn ein Kind von Gewalt erzählt.
- Vermitteln Sie die Grundbotschaft: Du bist nicht schuld.

Beobachten und sammeln Sie Informationen und halten sie schriftlich fest.

Nehmen Sie bei einem Verdacht oder einer Gewissheit unverzüglich Kontakt mit der Geschäftsleitung der Einrichtung auf oder wenden Sie sich an die zuständigen Fachstellen.

6.2. Vernachlässigung und Körperstrafe

Es ist zuerst und vor allem so früh wie möglich das Gespräch mit der misshandelten Person zu suchen. Es geht nicht darum, Schuldige zu suchen oder zu verurteilen. Ziel des Gespräches ist es, herauszufinden, wie der Person, welche Gewalt anwendet, am besten geholfen werden kann, sodass sie in Zukunft auf Gewalt verzichten kann. Zielsetzungen müssen vereinbart und eine Kontrolle eingeführt werden. Spätestens bei Wiederholungen kommen rechtliche Sanktionen ins Spiel.

6.3. Sexuelle Gewalt

Bei sexueller Gewalt ist die direkte Konfrontation mit der misshandelten Person zu vermeiden (siehe Interventionsleitfaden bei sexueller Ausbeutung) und umgehend eine Fachstelle zu kontaktieren oder aufzusuchen.

7. Selbstverständnis im Präventionskonzept Tagesstrukturen Rheinfelden

Das Team der Tagesstrukturen Rheinfelden setzt sich mit dem Thema Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen und Kindeswohl stetig auseinander. Das Personal wird über Fort- und Weiterbildungen sensibilisiert und geschult.

Wir verstehen unser Präventionskonzept als fortlaufenden Prozess in unserer Arbeit, welches jährlich evaluiert wird.

Quellenhinweise:

1. Leitfaden «Früherkennung von Gewalt an kleinen Kindern», Stiftung Kinderschutz (2017)
2. «Präventionsmodell Limita», Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung (2016)
3. «Leitlinien zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex in schulergänzenden Tagesstrukturen», kibesuisse
4. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Meldung an die KESB

Rheinfelden, den 01.01.2025